

Tätigkeitsbericht 2015

Die Kommission tagte im Jahr 2015 einmal. Nach Neuwahl der Kammerversammlung und des Vorstandes mit der Berufung der Kommissionsmitglieder veränderte sich die Zusammensetzung der Kommission wie folgt: Dipl.-Med. Jens-Peter Reiher und Dr. Robert Hantzschel wurden als neue Mitglieder begrüßt. Dr. Hans-Jürgen Held wurde als Vorsitzender bestätigt. Als dessen Stellvertreter steht Prof. Dr. Andreas Werner bereit.

Die Arbeit der Kommission wurde im Wesentlichen bestimmt durch die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungsverfahrens der Landesärztekammern – QSRepromed. Als Vorsitzender des Lenkungsgremiums ist Dr. Held bei der einheitlichen Koordinierung zeitlich stark eingebunden. Um überschaubare und übersichtlichere Qualitätsindikatoren zu erarbeiten, wird weiterhin die Zusammenarbeit mit den Fachleuten des DIR e. V. angestrebt – unterteilt in die Bereiche Dokumentations-, Indikations-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die durch die Geschäftsstelle des QSRepromed – angesiedelt bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein – erhobenen und aufbereiteten Daten des Jahres 2013 konnten in diesem Jahr durch die Kommission ausgewertet werden. Die individuelle Auswertung und Analyse erfolgte in der Sitzung im Oktober 2015. Dabei wurde deutlich, dass alle sechs genehmigten reproduktionsmedizinischen Zentren in Sachsen gute bis sehr gute Arbeit leisten.

Im Juli 2015 konstituierte sich die gemeinsame Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen. Sitz der Geschäftsstelle ist bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg in Stuttgart. Der Kommission gehören acht Mitglieder an, welche für fünf Jahre berufen wurden. Herr Dr. Held wurde als ärztliches Mitglied für das Fachgebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe berufen.

Nach Eingang der ersten Anträge hat die PID-Ethikkommission in ihrer ersten Sitzung bereits ihre Arbeit aufgenommen. Dabei wurde die Bewertung der Zulässigkeit der Durchführung von Präimplantationsdiagnostik beraten. In Sachsen bietet derzeit kein Zentrum die Präimplantationsdiagnostik an.

Der Erfahrungsaustausch der zuständigen Stellen nach § 121a SGB V erfolgte im Juni 2015 in Stuttgart. Zu diesem Treffen konnten sich die Beteiligten intensiv über die zum Teil unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Genehmigung von Kinderwunschzentren austauschen.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2015“)